Stadtplanungsamt
61.1 – My
Albstadt, den 15.04.2020

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan
„Ebingerstraße“ in Albstadt-Margrethausen

Artenschutz, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Gebietsbeschreibung:

Der Geltungsbereich besteht im Wesentlichen aus einer wenig gepflegten Gartenanlage. Das Grundstück ist umgeben von einigen Bäumen mit Stammdurchmesser bis ca. 0,35m. Der Baumbestand ist sehr inhomogen und besteht sowohl aus heimischen, baumartigen Gehölzen wie Sandbirke (Betula pendula), Feldahorn (Acer campestre), Spitzahorn (Acer platanoides), Hainbuche (Carpinus betulus), Gemeine Fichte (Picea abies), Lärche (Larix decidua), aber auch strauchartige wie z.B. Schwarze Holunder (Sambucus nigra), Rote Hartriegel (Cornus sanguinea), Haselnuss (Corylus avellana) und verschieden Weidenarten (Salix spp.). Daneben sind auch einige ausgesprochenen Gartengehölze fremdländischer Herkunft wie z.B. Schwarzkiefer (Pinus nigra), Serbische Fichte (Picea omorika), Forsythien (Forsythia x intermedia), Gelbholz-Hartriegel 'Flaviramea' (Cornus sericea, syn. stolonifera) usw. vorhanden. Die Gehölzstrukturen sind sehr dicht, teilweise sind ältere Baum- und Wurzelstümpfe vorhanden (siehe Foto). In der Grundstücksmitte ist eine wenig gemähte Wiesenfläche.

Foto vom 10. März 2020, Ansicht von Norden

Foto vom 10. März 2020, Ansicht von Westen

Foto vom 10. März 2020, Ansicht von Osten

Foto vom 10. März 2020, Gehölzstruktur

Einschätzung zum Artenvorkommen:

Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen ist die Fläche des Geltungsbereichs in Teilbereichen als potentieller Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten geeignet.

Aufgrund der Begehungen am 10. März 2020, von 10:30 bis 11:30 Uhr erfolgt nachfolgende Einschätzung zum Vorkommen geschützter Arten einschließlich dem empfohlenen Untersuchungsumfang.

- Vögel, insbesondere Gehölz-, Stauden und Röhrichtbrüter. Offensichtliche Baumhöhlen, etwa Spechthöhlen, konnten nicht festgestellt werden, eine Nutzung durch Höhlenbrüter ist daher weitgehend auszuschließen. Aufgrund der kleinräumigen Fläche kann eine Brutvogelerfassung mit einem reduzierten Erfassungsaufwand mit 3 Begehungen, tagsüber von April bis Juni als ausreichend.

- Fledermäuse, durch die hohe Vegetationsdichte und der dadurch zu erwartenden höheren Insektendichte erscheint der Bebauungsplan-Bereich als potenziell gutes Jagdgebiet. Allerdings ist bei der Kleinräumigkeit des Nahrungshabitats von keiner erheblichen Beeinträchtigung für Fledermäuse bei Eingriff in die Gehölzbestände auszugehen, da Fledermäuse großräumige Nahrungsreviere nutzen. Deshalb kann auf eine Untersuchung der Artengruppe Fledermäuse verzichtet werden.

- Haselmaus, ein Vorkommen der Art in den dichten Gehölzstrukturen auf dem Flurstück und der Umgebung nicht sicher auszuschließen, da insbesondere da nach Osten eine Anbindung an den Außenbereich besteht. Aufhängen bis Ende April und ca. 5 Kontrollen bis Ende Oktober von ca. 10 St. Haselmaustubes.

Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebietes befinden sich weder FFH-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz-, Naturschutz- noch Wasserschutzgebiete. Des Weiteren sind keine Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 33 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG) betroffen.

In ca. 65m in östlicher Richtung befindet sich eine Teilfläche des Vogelschutzgebiets, Schutzgebiets-Nr. 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal. In ca. 85m ebenfalls in östlicher Richtung befindet sich eine Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes Albstadt-Bitz Schutzgebiets-Nr. 4.17.001.

In diesem Bereich, in ca. 150m Entfernung, befinden sich auch folgende Biotope:

- Wald-Biotop-Nr. 277194174110, Magerrasen O Margrethausen,
- Offenland-Biotop-Nr. 177194178774, Magerrasen östlich Margrethausen,
- Offenland-Biotop-Nr. 177194174209, Schlehenhecke östlich von Magrethausen,
- Wald-Biotop-Nr. 277194174124, Bachlauf Kleinshalde O Margrethausen.

In westlicher Richtung befinden sich, in ca. 180m Entfernung ebenfalls eine Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes Albstadt-Bitz Schutzgebiets-Nr. 4.17.001. Sowie entlang der Eyach folgende Biotope:

- Wald-Biotop-Nr. 277194174125, Eyach SW Margrethausen
- Offenland-Biotop-Nr. 177194178714, Feldgehölz entlang der Eyach am Nordwestrand von Lautlingen

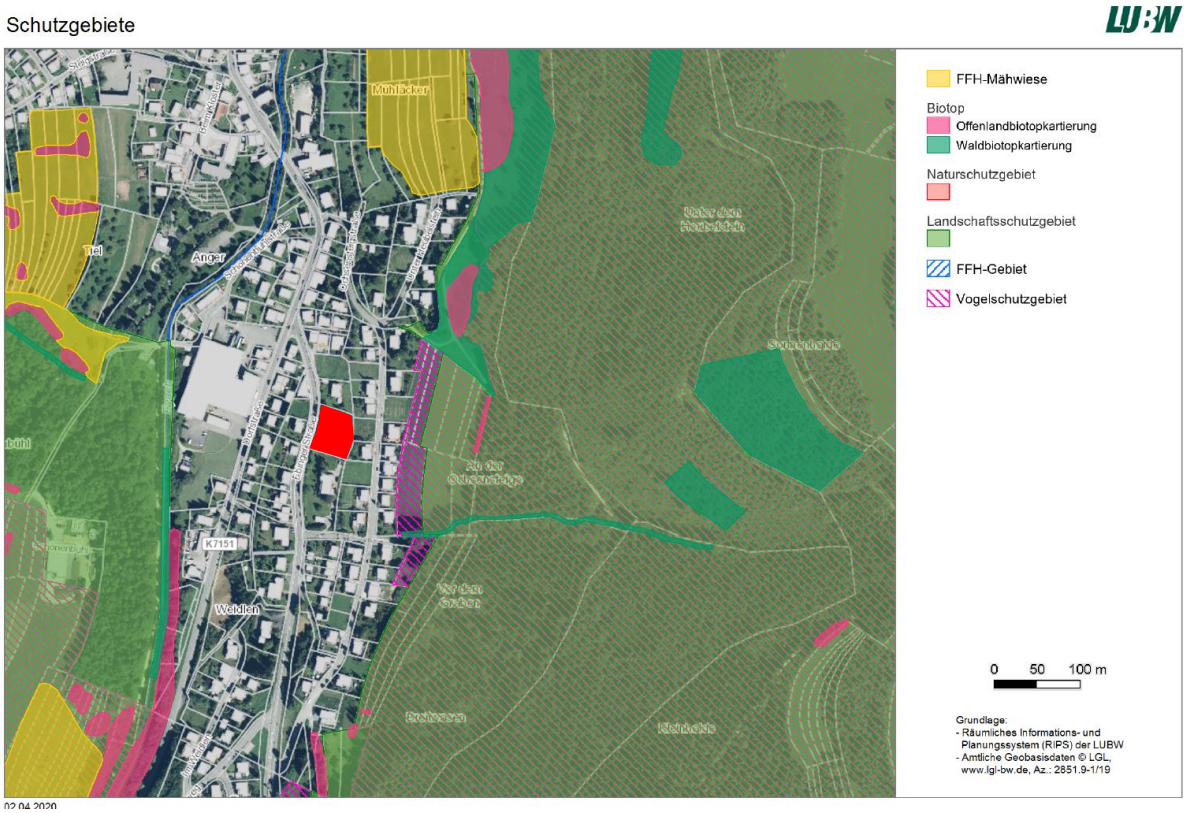

Grundlage Daten- und Kartendienst der LUBW (02.04.2020), Räumlicher Geltungsbereich rot dargestellt.

Aufgrund der Lage des Plangebiets in der Siedlungsstruktur und der Größe ist eine erhebliche Beeinträchtigung der oben angeführten Schutzgebiete nicht zu befürchten.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.